

Erneuerung der nuklearen Abschreckung

Die USA wollen nukleare Einsatzoptionen und globale Eskalationsdominanz stärken

Wolfgang Richter

In der Nuclear Posture Review vom Februar 2018 kündigt die Trump-Administration an, die Nuklearwaffen der USA umfassend zu modernisieren. Sie will alle strategischen Systeme ersetzen, atomare Gefechtsköpfe mit niedriger Sprengkraft beschaffen, die Reichweite luftgestützter Marschflugkörper erhöhen und seegestützte substrategische Systeme nuklear bewaffnen. Ziel ist es, der unterstellten Bedrohung durch Russland, China, Nordkorea und Iran mit globaler militärischer Dominanz zu begegnen. Dazu sollen die nuklearen Einsatzoptionen erweitert und die Lastenteilung mit Alliierten ausgebaut werden, um die nukleare Abschreckung zu stärken. Dies wird die künftige Rüstungskontrolle bestimmen, die Glaubwürdigkeit der globalen Nichtverbreitungspolitik beeinflussen und sich auf die nukleare Teilhabe in der Nato auswirken. Eine neue Debatte über die Nukleardoktrin der Allianz ist daher unausweichlich. Deutschland muss sich dazu positionieren.

Mit der Nuclear Posture Review 2018 (NPR 18) wird das Modernisierungsprogramm des damaligen Präsidenten Obama fortgesetzt. Es hat zum Ziel, die strategischen und substrategischen Kernwaffen der USA länger als vorgesehen in Dienst zu halten, leistungsfähiger zu machen und auf längere Sicht durch neue, leistungsstärkere Systeme zu ersetzen. Größere Typenvielfalt und neue Gefechtsköpfe mit niedriger Sprengkraft sollen die Fähigkeit verbessern, in einem erweiterten Risikospektrum mit variablen Kernwaffenschlägen zu reagieren und nukleare mit konventionellen Fähigkeiten zu kombinieren.

Geplant ist, die 400 landgestützten ballistischen Interkontinentalraketen (ICBM) vom

Typ Minuteman III, die jeweils einen Sprengkopf tragen, ab 2029 durch neue Systeme des Programms *Ground-Based Strategic Deterrent* zu ersetzen und die 450 ICBM-Silos zu modernisieren. Ab 2030 sollen neue nukleare Sprengköpfe für ICBM eingeführt werden.

Zudem wurde die Lebensdauer der bis zu 234 ballistischen Raketen Trident D5 auf nuklear angetriebenen Unterseebooten (SLBM) bis 2042 verlängert. Ab 2020 soll ein neues Modell entwickelt werden. Bis 2019 wird die Verlängerung der Dienstlaufzeit atomarer Mehrfachgefechtsköpfe W76-1 abgeschlossen. Der SLBM-Gefechtskopf W88 wird bis 2024 auf kleinere Sprengkraft umgestellt. Von 2031 an sollen die 14 SLBM-Unterseeboote vom Typ Ohio durch mindes-

tens 12 Boote der modernen Columbia-Klasse abgelöst werden.

Weiterhin werden die 46 schweren Bomber B-52 H und die 20 schnellen Tarnkappenbomber B-2 A ab Mitte der 2020er Jahre durch den ebenfalls *Stealth*-fähigen, also von gegnerischen Radaren schwer erfassbaren Bombertyp B-21 Raider ersetzt. Erneuert wird auch die Tankerflotte, welche die Reichweite der strategischen Bomber fast unbegrenzt ausdehnen kann.

Bis 2031 abgeschlossen sein soll die Laufzeitverlängerung der Gefechtsköpfe W80-4 für luftgestützte Marschflugkörper (ALCM), die derzeit von B-52 H mitgeführt werden. Zugleich ist geplant, Marschflugkörper mit größerer Reichweite (*Long Range Stand-off*, LRSO) zu beschaffen. Ferner werden Lebensdauer und Präzision von Schwerkraftbomben erhöht. So werden die variablen Bomben B61 bis 2024 modernisiert und die Laufzeit der schweren Bomben B83-1 wird ausgedehnt, bis ein Nachfolgemodell zur Verfügung steht.

Künftig sollen die substrategischen seegestützten Marschflugkörper (SLCM) mittlerer Reichweite wieder atomar bewaffnet werden. Sie werden von Unterseebooten und Überwasserschiffen aus eingesetzt.

Schon Präsident Obama hatte entschieden, die konventionell und nuklear einsetzbaren Kampfflugzeuge F-15 E (*dual use combat aircraft*, DCA) durch den modernen *Stealth*-fähigen Typ F-35 abzulösen. Etwa 700 nukleare Schwerkraftbomben B61 sind für den Einsatz durch strategische Bomber und DCA mit regionaler Reichweite vorgesehen. Sie werden bis 2024 durch 480 B61-12-Lenkbomben ersetzt. Dies wirkt sich unmittelbar auf die europäischen Bündnispartner aus. Verfügt der US-Präsident die Freigabe der in Europa und der Türkei gelagerten 150 bis 200 B61-Bomben, können im Rahmen der »nuklearen Teilhabe« auch deutsche, italienische, belgische und niederländische Flugzeuge mit ihnen bestückt werden.

Darüber hinaus sieht die NPR 18 vor, die Resilienz und Leistungsfähigkeit des Führungssystems für den Nuklearwaffeneinsatz

zu verbessern sowie das Warn-, Ortungs- und Leitsystem im Weltraum gegen Angriffe zu schützen.

Umfangreiche Investitionen in die nukleare Forschung und Entwicklung sollen den technologischen Vorsprung und die Reaktionsfähigkeit der USA erhalten, um neue Waffen entwickeln und testen zu können.

Strategische Triade und New START

Die Modernisierung der drei Komponenten der »strategischen Triade« (ICBM, SLBM, strategische Bomber) bleibt quantitativ im Rahmen des New-START-Vertrags vom April 2010. Er begrenzt die Zahl dislozierter strategischer Kernwaffen der USA und Russlands auf je 1550 Gefechtsköpfe auf 700 Trägersystemen und lässt jeweils bis zu 800 ICBM/SLBM-Startvorrichtungen und strategische Bomber zu. Die höhere Trägerzahl kann konventionell genutzt werden, so für weltweite punktgenaue Zerstörungsschläge. Dies erweiterte die Grauzone zwischen konventionellen und nuklearen Einsatzsignaturen, die bei strategischen Bombern schon länger bestand. Obwohl ein solcher Bomber bis zu 20 ALCM und 16 Schwerkraftbomben mitführen kann, wird er nur als ein einziges System gezählt. Reservegefechtsköpfe, die nicht auf Trägern montiert sind, und substrategische Nuklearwaffen begrenzt der Vertrag ebenfalls nicht. Insgesamt besitzen die USA etwa 4200 einsetzbare und 2800 außer Dienst gestellte Atomwaffen. Nur Russland verfügt mit rund 7000 Atomsprenköpfen über ein vergleichbares Kernwaffenpotential.

Mit den SALT- und START-Verträgen hatten beide Mächte ihre strategischen Kernwaffen im und nach dem Kalten Krieg deutlich reduziert. Doch die »gegenseitige gesicherte Zerstörungsfähigkeit« blieb durch numerische Parität die Geschäftsgrundlage auch des New-START-Vertrags. Um die strategische Stabilität abzusichern, hatten beide Seiten sich 1972 im ABM-Vertrag (*Anti-Ballistic Missile Treaty*) zudem geeinigt, die Zahl strategischer Abwehraketen auf je 100 zu begrenzen. Seit Präsi-

dent George W. Bush 2002 den Vertrag gekündigt hat, um ein globales Raketenabwehrsystem aufzubauen, und weil der US-Kongress den New-START-Vertrag nur unter Vorbehalt ratifizierte, sehen Russland und China die strategische Stabilität in Gefahr. Die umfangreiche Modernisierung ihres Atomarsenals begründen sie auch damit, ihre nukleare Zweitschlagfähigkeit absichern zu müssen. In der NPR 18 wiederum werden Erneuerung und Diversifizierung amerikanischer Kernwaffen mit den russischen und chinesischen Rüstungsanstrengungen gerechtfertigt.

Die verlängerte Reichweite von ALCM verbessert die Fähigkeit der USA, mit ihrer Bomberflotte Ziele aus großem Abstand und mit hoher Treffsicherheit anzugreifen, ohne in die leistungsgesteigerte und weiträumige Luftverteidigung Russlands und Chinas (A2/AD, *anti-access/area denial*) eindringen zu müssen. Auch Russland beschafft weitreichende Abstandswaffen. Marschflugkörper kann die Raketenabwehr nur schwer erfassen und zerstören. Gleichzeitig setzt die US-Luftwaffe auf Tarnkappenbomber, welche die Luftverteidigung überwinden und Schwerkraftbomben in die Zielräume tragen können.

Auch mit treffsicheren Nukleargefechtsköpfen kleiner Sprengkraft für SLBM erweitern die USA die Fähigkeit, Punktziele auszuschalten und Kollateralschäden zu vermindern. Kritiker bemängeln, dies könne die Unterscheidung zwischen strategischen und substrategischen Systemen erschweren und die »Nuklearschwelle« senken.

Der qualitative Rüstungswettlauf hat damit einen neuen Schub erhalten. Dies ist umso bedenklicher, als für die (allerdings deutlich kleineren) Atomarsenale anderer völkerrechtlich legitimer Kernwaffenstaaten und De-facto-Atomkräfte bisher keine Begrenzungen vereinbart wurden. China, Frankreich und Großbritannien besitzen je 200 bis 300, Indien, Pakistan und vermutlich auch Israel je 80 bis 140 einsatzbereite nukleare Gefechtsköpfe.

Die Zahl der einsatzbereiten Atomwaffen Nordkoreas wird auf 10 bis 20 geschätzt.

Umstritten ist, ob das Land nukleare Sprengsätze für den Einsatz auf weitreichenden ballistischen Raketen miniaturisieren sowie technisch befähigen kann, den Hitze- und Stoßkräften beim Wiedereintritt in die Erdatmosphäre standzuhalten. Fraglich ist auch, ob die Träger einen Erstschlag überstehen und für einen Gegenschlag eingesetzt werden könnten.

Marschflugkörper und INF-Vertrag

Mit der atomaren Bewaffnung von SLCM revidiert die Trump-Administration die Entscheidung Obamas von 2010, nukleare SLCM aufzugeben. Sie unterliegen weder den Begrenzungen des New-START-Vertrags noch denen des Vertrags über das Verbot (landgestützter) Mittelstreckensysteme (*Intermediate Range Nuclear Forces*, INF), auch wenn ihre Reichweiten weit mehr als 500 km betragen. Auch Russland hat seine nuklearfähigen SLCM behalten und modernisiert.

Gleichwohl können die »substrategischen« atomaren SLCM eine strategische Wirkung entfalten, da sie von den europäischen oder asiatischen Randmeeren aus Landziele von vitaler Bedeutung für den Gegner erreichen können. Dazu zählen Luft- und Raketenabwehrstellungen, Führungszentren, Infrastruktur oder Kernwaffen. Nukleare SLCM erweitern nicht nur die Flexibilität atomarer Einsatzoptionen, sondern auch die Grauzone zwischen nuklearen und konventionellen Einsatzprofilen. Die Fähigkeiten konventioneller SLCM demonstrierten zwei amerikanische Aegis-Kriegsschiffe am 7. April 2017, als sie vom Mittelmeer aus den syrischen Luftwaffenstützpunkt Sayrat zerstörten.

Die USA begründen die Atombewaffnung von SLCM auf zweierlei Weise. Zum einen könne die »erweiterte Abschreckung« zum Schutz von Verbündeten in Ostasien von See aus erfolgen, ohne auf die (in Japan und Südkorea umstrittene) Landstationierung nuklearer Schwerkraftbomben in Friedenszeiten angewiesen zu sein. Zum anderen bringen die USA ihre SLCM-Pläne in Zusammenhang mit dem unterstellten Bruch des

INF-Vertrags durch Russland. Washington deutete an, die SLCM-Option womöglich zu überdenken, sollte Moskau zur Vertragstreue zurückkehren. Ein völliger Verzicht auf nukleare SLCM widerspräche aber dem Argument, dass sie für die »erweiterte Abschreckung« von See aus benötigt werden.

Die USA werfen Russland vor, landgestützte Marschflugkörper (GLCM) mit einer Reichweite von über 500 km getestet und auf mobilen Startgeräten disloziert zu haben. Ein Festhalten am INF-Vertrag sei nicht mehr in Russlands Interesse, weil Nachbarstaaten an seiner südlichen und östlichen Peripherie über nukleare INF-Systeme verfügen, deren Besitz Russland verboten ist.

Andererseits hat Russland diesen geostrategischen Nachteil kompensiert, indem es die Flottille im Kaspischen Meer mit SLCM ausrüstete. Als Russland im September 2015 militärisch in den Syrienkrieg eingriff, hat es von dort aus konventionelle SLCM gestartet und ihre Wirksamkeit an der südlichen Peripherie demonstriert.

Moskau weist den Vorwurf des Vertragsbruchs zurück und bezichtigt seinerseits die USA, den INF-Vertrag verletzt zu haben. So hätten sie ballistische Mittelstreckenraketen eingesetzt, um die Raketenabwehr zu testen. Zudem verwendeten sie die SLCM-Abschussgeräte Mk41 der Marine auch an Land, nämlich in Raketenabwehrstellungen in Rumänien und bald auch in Polen (*Aegis ashore*). Von dort aus könnten künftige GLCM gegen Ziele in Russland gestartet werden. Auf diese Option wird in der NPR 18 ausdrücklich hingewiesen.

Dagegen betont Washington, die *Aegis ashore*-Systeme seien nur für den Abschuss von Abwehrraketen geeignet und vorgesehen. Um die gegenseitigen Vorwürfe auszuräumen, wären wechselseitige Informationen und Inspektionen notwendig. Dazu müsste das 2001 beendete INF-Inspektionsregime reaktiviert und modifiziert werden.

Trifft der amerikanische Vorwurf jedoch zu, hätte sich Russland weitere Einsatzoptionen für die geographische Peripherie in Asien, im Nahen Osten oder in Europa

geschaffen. Sie könnten die Fähigkeit stärken, dort künftige strategische Raketenabwehrsysteme auszuschalten. Sollte Moskau gar zahlreiche Mittelstreckensysteme gegenüber Westeuropa in Stellung bringen, könnte sich die »Nachrüstungsdebatte« der 1980er Jahre wiederholen. Damals befürchtete die Nato, dass die Sowjetunion Europa mit weitreichenden Mittelstreckenraketen erpressen könnte, während das strategische Gleichgewicht die USA von einer strategischen Eskalation abschreckte. Daher stationierte die Nato 572 nukleare Mittelstreckenwaffen in Westeuropa.

Bisher hat Washington jedoch nicht erklärt, dass Moskau GLCM hoher Reichweiten in den westlichen Militärbezirk verlegt und nuklear bewaffnet hat. Mit ihrer Entscheidung, atomare SLCM einzuführen, haben die USA einer kooperativen Klärung der Sachlage vorgegriffen. Dies könnte aber auch ein Indiz dafür sein, dass die Trump-Administration am INF-Vertrag zunächst festhalten und eine neue »Nachrüstungsdebatte« in Europa vermeiden will.

Lenkbomben und nukleare Teilhabe

Auch mit der erhöhten Treffsicherheit der B61-Freifallbomben verbessern die USA die nuklearen Einsatzoptionen und wollen so die »erweiterte Abschreckung« glaubwürdiger machen. Kampfflugzeuge sollen B61-Bomben direkt über dem Zielgebiet abwerfen können. Doch dass die dafür vorgesehenen Jagdbomber nach wie vor über konventionelle und nukleare Angriffsfähigkeiten verfügen, erschwert ihre eindeutige Zuordnung.

Wenn der potentielle Gegner aber wie in Europa über eine fähige und raumdeckende Luftverteidigung verfügt, erfordert ein substrategischer Nukleareinsatz eine kombinierte Operation mit konventionellen Waffensystemen. Sie müssten zunächst eine Bresche in die bodengestützte Luftverteidigung des Gegners schlagen und die Nuklearwaffenträger während des gesamten Einsatzes gegen Angriffe aus der Luft schützen.

Stealth-fähige DCA wie die F-35 können die Eindringfähigkeit erhöhen.

Solche substrategischen Einsätze sind das Herzstück der nuklearen Teilhabe im Bündnis. Zwar beteiligen sich daran nur Deutschland, Italien, Belgien und die Niederlande mit Kernwaffenträgern (F-16, Tornado), doch andere Nato-Staaten übernehmen die nötigen konventionellen Aufgaben.

Konzeptioneller Zweck der Stationierung substrategischer Kernwaffen in Europa und der nuklearen Teilhabe ist es, die Risiko- und Lastenteilung im Bündnis zu demonstrieren und die USA an die Verteidigung der europäischen Partner zu binden. Dies soll die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Garantie stärken, zur Verteidigung Europas notfalls Kernwaffen einzusetzen.

Zugleich soll die nukleare Teilhabe die Mitsprache der Alliierten bei der Entwicklung nuklearer Einsatzkonzepte der Nato gewährleisten, also einen (wenn auch begrenzten) Einfluss auf die atomare Zielplanung der USA nehmen. Doch bleibt die Entscheidungsgewalt über die Freigabe von Kernwaffen in der Hand des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Nur Paris und London verfügen über eigenständige Atomstreitkräfte und autonome Entscheidungszentren für einen Kernwaffeneinsatz. Anders als Frankreich hat Großbritannien aber Kernwaffen der Nato zugeordnet.

Zwar werden DCA und nuklearfähige Artilleriewaffen vom Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) erfasst, unterliegen aber als Kernwaffenträger keinen Sonderbegrenzungen. Die Zahl ballistischer Kurzstreckenraketen und GLCM mit einer Reichweite von weniger als 500 km wird durch keinen Vertrag begrenzt. Allerdings hatten sich die Präsidenten der USA und Russlands 1992 darauf verständigt, die in Europa stationierten Kernwaffen erheblich zu reduzieren. Beide Seiten zogen daraufhin Tausende nuklearer Waffen ab.

Seit dem Georgienkrieg 2008 hat Russland seine verbliebenen taktischen Kernwaffenbestände modernisiert und Iskander-Kurzstreckenraketen im westlichen Militär-

bezirk stationiert. Das gab erneut Anlass zur Sorge in einer erweiterten Nato, die sich bis an die Westgrenzen Russlands ausgedehnt hatte. Deshalb begründen die USA die Modernisierung ihrer substrategischen Nuklearwaffen auch damit, dass Russland und China über eine hohe Anzahl und breite Typenvielfalt solcher Waffen verfügen. So besitze Russland bis zu 2000 taktische Atomwaffen, also ein Vielfaches der in Europa gelagerten amerikanischen B61-Schwerkraftbomben.

Aus Sicht Moskaus berücksichtigt der Vergleich allerdings weder die in den USA bereitgehaltenen B61-Bomben und DCA noch die Atomwaffen Frankreichs, Großbritanniens und der vier Kernwaffenstaaten an Russlands südlicher und östlicher Peripherie. Diese geostrategisch exponierte Lage ist mit der Insellage des amerikanischen Kontinents nicht vergleichbar. Zudem hält Russland taktische Kernwaffen nicht nur für bodengestützte Kurzstreckenraketen und DCA vor, sondern auch zur Luftverteidigung und für maritime Zwecke. Auf diese Weise glaubt es seine globale konventionelle Unterlegenheit kompensieren zu können.

Vor diesem Hintergrund bestätigt die NPR 18 die Nato-Entscheidung von 2010, das Gespräch mit Moskau über die Reduzierung substrategischer Kernwaffen zu suchen. Dabei soll zwar die größere Zahl russischer taktischer Kernwaffen eine Rolle spielen, aber nicht zwangsläufig ein quantitatives Gleichgewicht angestrebt werden. Vor allem komme es darauf an, dass Russland die taktischen Kernwaffen von seiner europäischen Peripherie wegverlegt.

Die Abschreckungsdoktrin der USA

Laut NPR 18 soll die umfassende Modernisierung der amerikanischen Kernwaffen zwar erweiterte atomare Einsatzoptionen schaffen, aber nicht die nukleare Einsatzschwelle senken. Vielmehr gelte es, mögliche Gegner wie Russland, China, Iran und Nordkorea vor nuklearen und nichtnuklearen strategischen Angriffen gegen vitale Interessen der USA, ihrer Alliierten und

Partner abzuschrecken. Ziel ist auch, künftige Bedrohungen einzuhegen, die noch nicht konkretisiert werden können. Daraus lässt sich folgendes Abschreckungsverständnis der USA ableiten:

(1) Die Zweitschlagfähigkeit der strategischen Kernwaffen (Triade) soll potente Nuklearwaffenstaaten wie Russland und China, die ebenfalls über eine gesicherte nukleare Zweitschlagfähigkeit verfügen, vor einem atomaren Erstschlag gegen das Territorium der USA und ihr strategisches Kernwaffenarsenal abschrecken.

(2) Eine glaubwürdige erweiterte Abschreckung zum Schutz von Alliierten und Partnern soll potentielle Gegner von strategischen (konventionellen und nuklearen) Angriffen abhalten (*pre-war deterrence*). Falls dies nicht gelingt, soll die Wirksamkeit der Abschreckung durch selektive Atomschläge wiederhergestellt werden (*intra-war deterrence*). Dazu behalten sich die USA vor, als erste Kernwaffen einzusetzen, um ein Ende des Kriegs zu akzeptablen Bedingungen zu erzwingen. Die wesentliche Voraussetzung dafür ist die Eskalationsdominanz der USA.

(3) Das US-Abschreckungskonzept enthält auch nukleare Einsatzoptionen gegen atomare Schwellenmächte wie Iran oder Staaten wie Nordkorea, welche die Schwelle zur Atommacht de facto überschritten haben, aber (noch) nicht über eine gesicherte Zweitschlagfähigkeit verfügen. Laut NPR 18 ist ein präventiver Entwaffnungsschlag zwar nicht zwingend, aber auch nicht ausgeschlossen. Für den Fall eines strategischen Angriffs auf die USA oder ihre Verbündeten wird die Vernichtung der jeweiligen Regimeführungen angedroht (*tailored deterrence*).

(4) Die NPR 18 bestätigt die erklärte Politik der USA, Nichtkernwaffenstaaten, die ihre Verpflichtungen aus dem nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) erfüllen, nicht mit dem Einsatz von Atomwaffen zu bedrohen. Im Widerspruch dazu behält Washington sich aber Kernwaffenschläge auch gegen Nichtkernwaffenstaaten vor, wenn sie strategische Angriffe gegen die USA oder ihre Verbündeten führen. Deren

Definition bleibt jedoch vage und stellt so die »negative« Sicherheitsgarantie in Frage.

(5) Unscharf ist auch das erklärte Ziel, mit atomaren Einsatzoptionen Vorsorge zu treffen, um künftigen, noch nicht konkreten Bedrohungen begegnen zu können. Die Rede ist von unerwarteten geopolitischen und technologischen Entwicklungen und Bündniskonstellationen oder »Ausbruchsszenarien«, welche die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen gefährden. Gemäß NPR 18 können auch Cyberangriffe strategische Dimensionen annehmen.

Die Abschreckungsdoktrin der USA geht also weit über die Kernfunktion strategischer Atomwaffen hinaus, nämlich die gegenseitige Abschreckung der etablierten Kernwaffenstaaten vor einem nuklearen Erstschlag. Stattdessen lehnt sich die erweiterte Abschreckung an das strategische Konzept der Nato aus dem Kalten Krieg an. So suggeriert die NPR 18, ein Kernwaffeneinsatz zum Schutz von Alliierten unterhalb der Schwelle des strategischen Vernichtungsrisikos sei möglich und kontrollierbar. Dies erlaube es, einen Krieg zu erträglichen Konditionen zu beenden.

Daher muss der substrategische nukleare Ersteinsatz einerseits militärische Wirkung erzielen, um den Gegner zu überzeugen, dass er seine militärischen und politischen Angriffsziele nicht erreichen kann (*deterrence by denial*). Andererseits muss er ihm erhebliche Schäden zufügen und so demonstrieren, dass eine weitere Eskalation mit untragbaren Kosten und Risiken verbunden wäre, die in keinem vernünftigen Verhältnis zu etwaigen taktischen Gewinnen ständen (*deterrence by punishment*).

Nukleare Eskalation? Das Dilemma der erweiterten Abschreckung

Die nukleare Eskalationsdrohung richtet sich an einen Gegner, der rational handelt. Er soll erkennen, dass die USA und ihre Bündnispartner über militärisch wirksame nukleare Einsatzoptionen verfügen und den politischen Willen aufbringen, zur Verteidigung und Wiederherstellung der Ab-

schreckung Kernwaffen tatsächlich einzusetzen. Damit stehen die Verantwortlichen vor dem Dilemma, Kernwaffen einerseits als politische Waffen der Kriegsverhinderung zu begreifen, andererseits aber konkrete und militärisch wirksame nukleare Einsatzoptionen vorbereiten zu müssen.

Der Realitätstest dieses Konzepts könnte eintreten, wenn die Abschreckung vor einem Krieg infolge von Fehleinschätzungen versagen sollte und nach einem Kriegsausbruch durch selektive nukleare Eskalation wiederhergestellt werden müsste. Dieser Fall wird in der NPR 18 ausdrücklich erörtert. Dann stellte sich die Frage, unter welchen Bedingungen eine Eskalation glaubwürdig angedroht und gegebenenfalls begrenzt werden könnte, um einen Angriff zu stoppen und den Krieg zu beenden.

Die Antwort darauf kann sich nicht auf die militärische Wirksamkeit eigener Kernwaffeneinsätze beschränken. Vielmehr müssen die möglichen militärischen Reaktionen des Gegners und die eigene Resilienz gegenüber atomaren und konventionellen Gegenschlägen ebenso bedacht werden wie die humanitären Folgen, die Völkerrechtskonformität und die politischen Auswirkungen eines Ersteinsatzes.

Selbst wenn der Gegner nicht über einsatzbereite Atomwaffen verfügt oder keinen strategischen Zweitschlag gegen amerikanisches Territorium führen kann, könnten regionale militärische Gegenschläge verheerende Folgen für die Bündnispartner haben. Um dies zu verhindern, wären umfangreiche konventionelle und vielleicht sogar nukleare Militäroperationen nötig, die unabsehbare humanitäre und politische Risiken bergen. Ein Bruch des nuklearen Tabus würde desaströse Konsequenzen für die Autorität des Völkerrechts sowie die Stabilität der internationalen Ordnung und seiner Allianzen heraufbeschwören.

Schon die Androhung atomarer Ersteinsätze gegen nichtnukleare »strategische« Angriffe stellt die Glaubwürdigkeit des NVV in Frage. Wer etwaige künftige Bedrohungen mit atomaren Einsatzoptionen »einhegen« will, geht davon aus, dass die Welt

niemals sicher genug sein wird, um auf Atomwaffen verzichten zu können. Dies widerspricht der Abrüstungsverpflichtung gemäß Artikel VI des NVV.

Die Drohung mit nuklearer Eskalation gegenüber einer Atommacht, die ebenfalls über eine nukleare Zweitschlagfähigkeit und ein umfangreiches substrategisches Kernwaffenarsenal verfügt, war zwar schon ein Kernelement der Nato-Strategie der flexiblen Reaktion im Kalten Krieg, allerdings unter anderen strategischen Bedingungen. Ihre logischen Brüche weckten aber schon damals Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit, denn angesichts der gegenseitigen Vernichtungsfähigkeit wäre die »strategische« Eskalation irrational, ihre Androhung also unglaubwürdig. Es stellt sich dann die Frage, wie eine »substrategische« Eskalation kontrolliert werden soll, wenn auch der Gegner »substrategisch« reagieren kann. Nicht nachvollziehbar ist daher die offensichtliche Annahme amerikanischer Nuklearplaner, dass präzise Kernwaffenschläge mit geringer Sprengkraft einerseits hohe militärische Wirkung erzielen und Kollateralschäden »erträglich« begrenzen, zugleich aber substrategische Gegenschläge verhindern können.

Das Dilemma der »erweiterten Abschreckung« besteht darin, dass bei politischen Entscheidungen über Kernwaffeneinsätze die vitalen nationalen Interessen der Kernwaffenstaaten gegen die der Bündnispartner abzuwägen sind. Die Drohung mit Atomwaffeneinsatz ist nur dann glaubwürdig, wenn seine absehbaren Folgen weder das nationale Überleben der Kernwaffenstaaten noch das der Bündnispartner in Frage stellen. So wie es im vitalen Sicherheitsinteresse der Kernwaffenstaaten liegt, »strategische« Gegenschläge zu verhindern, so ist es das Interesse der »Frontstaaten«, keine Atomschläge auf eigenem Territorium zuzulassen.

Dabei kommt es weniger auf die Einordnung der verwendeten Waffen als »strategisch« oder »substrategisch« oder auf ihre geographischen Abschusspositionen an, sondern auf die Auswahl der Ziele und Ziel-

gebiete. Angriffe auf das Staatsgebiet eines Kernwaffenstaates (»Sanktuarium«) oder sein strategisches Atomwaffenpotential müssen in jedem Fall vermieden werden.

Die »nukleare Teilhabe« ändert nichts an den vitalen Sicherheitsinteressen der Kernwaffenbesitzer. Ein Atomwaffenstaat wird einen Nuklearschlag gegen sein Sanktuarium nicht deshalb unbeantwortet lassen, weil die amerikanische Bombe von einem deutschen Piloten ins Ziel geflogen wurde. Im Zweifel dominiert das nationale Interesse desjenigen Staates, der die Verfügungsgewalt über Atomwaffen hat und allein befugt ist, sie für Einsätze freizugeben. Diese Verantwortung ist unteilbar und kann nicht übertragen werden.

Somit bleiben Eskalationsoptionen übrig, die sich gegen das nichtstrategische Militärpotential des Angreifers richten, sofern es außerhalb des Sanktuariums positioniert ist. Um einen Angriff zu Lande zu stoppen, müssten amerikanische Kernwaffen auf dem Gefechtsfeld eingesetzt werden, also dem Territorium von Alliierten oder Drittstaaten, das der Gegner als Aufmarschglacis nutzt. Offenbar halten die Autoren der NPR 18 solche Einsatzoptionen für realistisch, sowohl für substrategische Kernwaffen als auch für Systeme der strategischen Triade. Jedenfalls ist in der NPR 18 die Rede von Gefechtsköpfen mit hoher Treffgenauigkeit und niedriger Sprengkraft für SLBM, SLCM und Bomben.

Die Vorbereitung vermeintlich kontrollierbarer substrategischer Kernwaffenschläge birgt die Gefahr, dass ein begrenzter Kernwaffenkrieg »führbar« erscheinen könnte. Dies könnte in einer Krise zu irreversiblen Fehlentscheidungen verleiten. Dann wäre es nur noch eine rhetorische Frage, wie viele »substrategische« Kernwaffenschläge ein »Frontstaat« überleben kann – sei es durch Bomben mit einer Sprengkraft wie in Hiroshima, sei es durch miniaturisierte Sprengköpfe, die immerhin noch ein Vielfaches der Strahlung von Tschernobyl freisetzen.

Folgerungen und Empfehlungen

Die Androhung unkalkulierbarer und unerträglicher nuklearer Eskalationsrisiken für potentielle Gegner blendet nicht nur die humanitären Folgen eigener Kernwaffenschläge in den Zielgebieten aus. Sie vernachlässigt auch die militärischen und zivilen Risiken etwaiger nuklearer Gegenschläge. Spätestens hier endet alle Planung einer angeblich kontrollierbaren Eskalation. An diesem Punkt beginnt das Prinzip Hoffnung auf eine politisch wirksame Abschreckung durch Androhung von Atomschlägen, deren katastrophale Konsequenzen sich der Berechenbarkeit entziehen.

Fragwürdig erscheint daher die These von der transatlantischen Bindekraft substrategischer Kernwaffen, die in Europa stationiert sind. Auch US-Präsidenten, die die Devise »America first« verbindlicher formulieren, werden keine Kernwaffeneinsätze freigeben, die das Überleben der amerikanischen Nation gefährden. Dies lässt nur Einsätze unterhalb einer strategischen Eskalation zu, die zu Lasten von »Frontstaaten« gehen. Dennoch gehört der Glaube an die abschreckende Wirkung der Drohung mit nuklearer Eskalation und der nuklearen Teilhabe zur politischen Realität. Letztere gilt gerade in der Krise als Ausweis der Bündnissolidarität.

Diesem Anspruch kann sich die Bundesregierung in der derzeitigen Lage nicht entziehen. Sie sollte aber der Illusion entgegen treten, dass die Modernisierung des Kernwaffenarsenals der USA atomare Kriege »führbar« machen wird. Zugleich sollte die Bundesregierung eine nüchterne Diskussion über die Nukleardoktrin der Allianz anregen und darauf drängen, mit Hilfe von Dialog und Rüstungskontrolle die Gefahr einer nuklearen Eskalation einzuhegen. Dies ist umso dringlicher, als auch Russland die Rolle nuklearer Ersteinsätze in seiner Militärdoktrin aufgewertet hat.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2018
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt die Auffassung des Autors wieder.

In der Online-Version dieser Publikation sind Verweise auf andere SWP-Schriften und wichtige Quellen anklickbar.

SWP-Aktuelle werden intern einem Begutachtungsverfahren, einem Faktencheck und einem Lektorat unterzogen. Weitere Informationen zur Qualitätssicherung der SWP finden Sie auf der SWP-Website unter <https://www.swp-berlin.org/ueber-uns/qualitaetssicherung/>

Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3–4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364

Lektüreempfehlung

Oliver Meier
Zuspitzung im Streit um den INF-Vertrag. USA werfen Russland die Stationierung neuer nuklearer Mittelstreckenwaffen vor
SWP-Aktuell 32/2017

SWP-Aktuell 15
März 2018